

Röm.- Katholische Kirchengemeinde
Oberhausen-Philippsburg
Marktplatz 2
76661 Philippsburg



Tel. 07256/4285
Mail: st.maria@kath-seop.de
Homepage: www.kath-seop.de
Stand: 02/2018

„Schutzkonzept“ der Seelsorgeeinheit Oberhausen-Philippsburg

**Unsere 'Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg' ist
ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene
Schutzbefohlene!**

Unser Ziel / Auftrag / unser Anliegen

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als 'Röm.-Katholische Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg' (folgend auch einfach nur Kirchengemeinde/Seelsorgeeinheit genannt) mit ihren Pfarreien St. Philippus und Jakobus Oberhausen, St. Maria Philippsburg, St. Laurentius Rheinhausen, St. Vitus Rheinsheim und St. Peter Huttenheim sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Diese Seite 1: Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Begriffsklärung:

Hauptberufliche Mitarbeitende werden im Folgenden genannt:

- die Mitglieder des Seelsorgeteams
- die Angestellten der Kirchengemeinde, auch wenn es sich nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende:

Personen, die unentgeltlich Aufgaben der Kirchengemeinde übernehmen. Sie sind in der Regel

einzelnen Mitgliedern des Seelsorgeteams oder des Pfarrgemeinderates bekannt. Ihre Aufgabe üben sie in Absprache oder mit Zustimmung oder im Auftrag des Seelsorgeteams und /oder des Pfarrgemeinderates aus.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen und in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kommen, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung erfolgt entweder durch qualifizierte Mitglieder des Seelsorgeteams oder durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen kirchlicher Rechtsträger unseres Erzbistums.

Eine wichtige Schnitt- und Anlaufstelle dafür ist für uns die fachliche Beratung und die ständig aktualisierten Angebote, Unterweisungen und Schulungen unseres 'Erzbischöflichen Dekanats Bruchsal' (www.kath-dekanat-bruchsal.de/praevention) und deren Fachberater/ Fachberaterinnen in Sachen Prävention.

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist eine Sensibilisierung und die Verpflichtung der Mitarbeitenden, zum Einsatz für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs.

Dieser wird seitens der Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“* dokumentiert. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss liegen.

Diese Seite 2: Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

**Vgl. dazu: Erzb. Dekanat Bruchsal (Hrsg.), Infoheft zur Präventionsarbeit im Dekanat Bruchsal, Bruchsal 2015, S. 12-13 u. S. 19-21.*

Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den hauptberuflich und ehrenamtlich mitarbeitenden Personen der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und bei der ein hoher Grad an Regelmäßigkeit vorliegt.

Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der dafür gültigen diözesanen Vorgaben und Regelungen. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Verwaltungstechnisch hilft uns betr. letztgenannter EFZs die 'Verrechnungsstelle für Kath. Kirchen-gemeinden Bruchsal' (www.vst-bruchsal.de/praevention) . Siehe dazu auch* Infoheft, aaO., S. 10f.

Elemente unseres institutionellen Schutzkonzeptes

Schutzkonzept

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und überprüfbar sind.

Unser Schutzkonzept umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards
3. Risikoanalysen
4. Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke.

Verhaltenskodexinhalte, wie sie für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten sollen

Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg, Stand: 02/2018

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten den anderen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

Diese Seite 3: Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe – und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde deren Rechtsträger verantwortlich.

Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und im Bereich der Alten- und Krankenpflege) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d. Beachtung der Intimsphäre

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter gewährleistet.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne ein Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief und Homepage) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

g. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll

Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (z. B. Pfarrheim, Jugendräume, Pfarrbüro)

Wir arbeiten an unseren Standards

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird gegebenenfalls auch durch das Auftreten eines Vorfalles von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.

Dieses Schutzkonzept wurde vom PGR der SE Oberhausen-Philippsburg am 22.02.2018 beschlossen

Diese Seite 5: Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

Ansprechpartner/ Kontakte

Präventionsfachkraft /Dekanatsstelle

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräVO bestellt:

Frau Nicolet Alef

Kontaktdaten:

Tel.: 0721/35256896

Mail: nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

Mail Kontaktstelle im/für das Dekanat Bruchsal: referent@kath-dekanat-bruchsal.de

Vertrauensperson

Vertrauensperson für die Seelsorgeeinheit Oberhausen-Philippsburg ist:

Frau Hildegard Koch

Kontaktdaten:

Tel.: 0174/3285685

Mail: koch_hildegard@web.de

Diözesaner Präventionsbeauftragter

Der Präventionsbeauftragte unserer Erzdiözese Freiburg ist:

Herr Philipp Fuchs

Erzb. Ordinariat Freiburg / Referat Grundsatzfragen

Schoferstr. 2

79098 Freiburg i. Br.

Kontaktdaten:

Tel.: 0761/2188-211

Mail: philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de

Mailadresse der Koordinierungsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt:

praevention@ordinariat-freiburg.de

Diese Seite 6: Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014